Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 61 (1966)
Heft: 2-de

Artikel: Aargauermundart
Autor: R.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173979

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aargauermundart

Vielfalt oder Einheit? Wertschätzung oder Abwertung? Mundartpflege

Ein Wort meines Vaters, das er mir vor langer Zeit, anläßlich meiner Wegfahrt ins Welschland, sagte, klingt in meinem Herzen weiter: «Mein Sohn, lausche dem Genfer aufmerksam zu, wie er seine Sprache spricht; denn sein Französisch soll ein gutes sein! Versprich mir aber auch, im Welschland droben unser liebes Aargauertüütsch nicht zu verlernen und zu vergessen!» Und was mir meine Mutter früh ans Herz gelegt hatte, schrieb ich später in meiner Freiämtermundart nieder:

«Bueb, gäll, wenn d redtsch», so hed si gsäid,
«red au wi *öisi* Lüüt
und mach mer s ned de Frönde noo –
äh ba, da nützt dr nüüd!»

Nein, unser Freiämter-, und damit auch Aargauertüütsch vergaß ich weder in meiner Lehr- noch in meiner späteren Hochschulzeit. Gibt es aber eigentlich ein Aargauerdeutsch? Im Buche ‚Schweizer Dialekte' (von Robert B. Christ herausgegeben) steht zu lesen: «Denn so wenig, wie es einen spezifischen Typus Aargauer gibt, sondern Fricktaler und Freiämter, Studenländer und Seetaler, Aargauer und Badener, da ja der Aargau nicht organisch zu einer Einheit zusammengewachsen, sondern vor 162 Jahren am grünen Tisch geschaffen worden ist, so wenig gibt es ein typisches Aargauerdütsch, das Anspruch erheben könnte, *die* Aargauermundart zu sein.»

Damit hat es wohl seine Richtigkeit. Nichtsdestoweniger klingt für uns Aargauer die Mundart des Fricktalers und des Seetalers, wie jene des Wiggertalers oder Freiämters gleich traut ans Herz, und führen wir uns die verschiedenen Dichtungen zu Gemüte, so erstehen dabei die Täler, Flüsse und Höhenzüge unseres fruchtbaren Kantons unwillkürlich vor unserem geistigen Auge. In der eigenständigen Sprache seiner Täler kommt die landschaftliche Vielgestaltigkeit des Aargaus zum Ausdruck.

«Es goht mer ruch bi frömde Lüte,
und ihre Sinn ist hert we Stei,
und ietzt, wo d Obeglogge lüte –
ietz gäll, arms Härz, ietz wämmer hei!»

So sang Adolf Frey, der Dichter von ‚Duß und anderem Rafe' vor vielen Jahrzehnten. Wie gut verstehen wir ihn heute! Freuen wollen wir uns auch, daß die Gedichte von Sophie Hämmerli-Marti erneut große Wertschätzung erfahren. Etwas wie eine große ‚Langizyt' nach ehrlicher und reiner Mundart ist seit einiger Zeit zu verspüren. Anderseits sind wir leider daran, unser Schwyzertüütsch, auch durch die um sich greifende Fremdwörtelei (z. B. Hobby, Party), immer mehr zu verwässern und abzuwerten. Und das bis ins kleinste Dorf hinaus. Die Mundart ist jedoch ein Stück unseres Ichs, und was heute geschieht, muß uns zu denken geben.

Was können wir zur Pflege der Mundart tun? Was können wir da vorkehren? Am meisten erreichen wir vielleicht durch Radiosendungen in der Mundart. Wir sind den verantwortlichen Leitern dankbar, daß sie dann und wann einen einheimischen Sprecher ans Mikrophon treten lassen. Gute Mundart zu sprechen, verlangt freilich sorgfältige Vorbereitung, und nicht immer gelingt alles so, wie sich's der Mundartfreund wünscht. Auch ist die Zeit der Mundartsendungen für den Hörer nicht immer günstig angesetzt; anderseits ist zu jener Zeit, da alle lauschen könnten, nicht selten schlechte Mundart zu hören. Bestimmt könnte auch in der Schule der Mundart mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vor hundert Jahren schon forderte Jost Winteler, es sollte den Schülern der Unterschied zwischen guter und schlechter Mundart gezeigt werden. Erfreulich ist, daß es an unsern Mittelschulen, namentlich am Seminar, immer wieder etwa einen Lehrer

gibt, der zur Mundart ein schönes Verhältnis hat. Als gut hat sich ferner erwiesen, in Tageszeitungen kurze, ansprechende Artikel erscheinen zu lassen, in denen dem Leser ein Spiegel vorgehalten wird. Auch die Kalender, wo solche noch anzutreffen sind, können viel Freude an der Mundart stiften, wird doch dieses Volksbuch jeweils von sämtlichen Familienangehörigen gelesen. «Am meisten freuen wir uns jedes Jahr über die Herz und Geist ansprechenden Mundartgedichte im Kalender. Sie sind uns der liebste Gruß aus der Heimat», lautete kürzlich das Urteil eines Auslandschweizers. Kaum kann für den Aargau eine Mundartgrammatik, wie sie die Zürcher und Luzerner besitzen, in Frage kommen; denn allzu vielfältig ist unsere Sprache. Doch könnte vielleicht daran gedacht werden, Jakob Hunzikers ‚Aargauer Wörterbuch' (1877) neu zu bearbeiten.

Zum Schlusse möchten wir gerne eine doppelte Dankespflicht erfüllen. Von jeher zeigte sich der Verlag H. R. Sauerländer in Aarau bereit, Mundartbücher herauszugeben. Diese wohlwollende Einstellung unseren Mundartbestrebungen gegenüber wissen wir sehr zu schätzen, und wir danken der Verlagsanstalt dafür bestens. Sodann sei noch eines Aargauers gedacht, der für unsere Volkskultur und die Mundart Großes geleistet hat. Wir meinen Dr. Ernst Laur, der mit diesem Heft seine Arbeit als ‚Heimatschutz'-Redaktor abschließt. Von jeher setzte sich Dr. Laur in dieser Zeitschrift wie im Vorstande des Bundes Schwyzertütsch, dem er seit der Gründung angehört, für die Mundart ein. Dafür danken wir ihm von ganzem Herzen und freuen uns, daß ihn auch der Bund zum Ehrenmitglied ernannt hat. *R. St.*

Kulturförderung in Graubünden

Am 23. März 1965 hat der Kleine Rat des Kantons Graubünden (die Regierung) unter anderen Botschaften den Erlaß eines Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden an den Großen Rat gerichtet. Dieser Erlaß darf zu den besten Botschaften gezählt werden, die je von einer Regierung unseres Kantons an den Großen Rat gerichtet wurden. Gründlich und erschöpfend ist die Materie durchgearbeitet worden, so daß der Große Rat das Gesetz ohne große Diskussion und ohne Opposition verabschieden konnte. Am 24. Oktober des gleichen Jahres sind vom Volk drei Vorlagen angenommen worden, wobei das Kulturförderungsgesetz vor den zwei anderen Vorlagen mit der höchsten Ja-Stimmenzahl gegen die geringste Nein-Stimmenzahl angenommen wurde. (9321 Ja gegen 4557 Nein.) Es darf als überraschend und erfreulich festgestellt werden, daß in einem armen, vornehmlich bäuerlichen Bergkanton ein Gesetz, das nur Auslagen für die Staatskasse bringen wird, so überzeugend gutgeheißen wurde.

Die über fünfzigjährige Arbeit des Heimatschutzes und des Naturschutzes darf ohne Überhebung als wegbereitend für diesen Volksentscheid angesprochen werden. Jetzt hat Graubünden die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen, um einen wirksamen Natur- und Heimatschutz zu betreiben und das kulturelle und wissenschaftliche Schaffen auf allen Gebieten der Kunst und der Forschung zu fördern.

In Art. 9 des Gesetzes heißt es: Für besondere Arbeiten und Maßnahmen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes unterhält der Kanton einen Natur- und Heimatschutz-Fonds. Dieser wird gebildet:

1. Aus einer einmaligen Einlage des Kantons von 200 000 Franken beim Inkrafttreten des Gesetzes. 2. Aus jährlichen Zuwendungen aus der Staatsrechnung, welche der Große Rat im Voranschlag bestimmt. 3. Aus mindestens zwei Fünfteln des jährlichen Treffnisses aus dem Reinertrag der Interkantonalen Landeslotterie. 4. Aus allfälligen Zuwendungen Dritter.

Die Mittel gemäß Ziff. 2 und 3 werden dem Fonds zugeführt, solange und soweit er nicht 400 000 Franken beträgt.

Artikel 10 lautet: Über die Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds entscheidet der Kleine Rat auf Antrag der Natur- und Heimatschutzkommission.

Für kulturelles und wissenschaftliches Schaffen besteht ein besonderer Fonds.

H. Plattner